

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der

BITWORKS EDV-Dienstleistungs-GmbH  
Dörrwiesenweg 23  
64823 Groß-Umstadt

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der BITWORKS EDV-Dienstleistungs-GmbH vom 01.11.2017

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der BITWORKS EDV-Dienstleistungs-GmbH

### 1. Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Die BITWORKS EDV-Dienstleistungs-GmbH (nachfolgend: BITWORKS) erbringt ihre Angebote, Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen.

(2) Die Geschäftsbedingungen gelten spätestens mit Entgegennahme/Nutzung der Leistung als angenommen.

(3) Abweichenden Bestimmungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen oder andere Geschäfts-, Einkaufs- oder sonstige Bedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

(4) Die Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

(5) BITWORKS versichert die Einhaltung des jeweils geltenden Mindestlohngesetzes (MiLoG).

### 2. Angebot, Vertragsabschluss

(1) Angebotspreise sind freibleibend bis zur endgültigen Auftragserteilung.

(2) Für den Umfang der vertraglichen Verpflichtungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist ein Vertrag geschlossen worden, ohne dass solche beiderseitigen Erklärungen vorliegen, so ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.

### 3. Preise, Entgelte

(1) Maßgebend sind die vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich ab Lager netto zuzüglich jeweiliger Mehrwertsteuer, jedoch ohne Versand- bzw. Transportkosten, Software, Installation, Schulung oder sonstigen Nebenleistungen, soweit nicht schriftlich anderes vereinbart.

(2) Der Kaufpreis, der Einrichtungspreis und andere nicht laufend zu zahlende Preise werden unverzüglich fällig, nachdem die Lieferung oder Leistung erbracht und die Rechnung dem Kunden zugegangen ist.

(3) Für Aufträge über Lieferungen von Systemen gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- 30 % bei Auftragsbestätigung
- 40 % bei Lieferung
- 30 % bei Abnahme des Systems.

(4) Dienstleistungen berechnet BITWORKS, sofern keine Pauschalpreise vereinbart sind, nach Aufwand an Arbeitszeit, Reise- und Wartezeit zu ihren jeweils gültigen Listenpreisen.

(5) Nutzungsentgelte (Monatsentgelte, Mietzahlungen etc.) sind ab Bereitstellung der Vertragsleistungen zu entrichten. Das Entgelt für Teile von Vertragsmonaten wird auf der Grundlage von 30 Tagen je Monat anteilig errechnet. Der Kunde ermächtigt BITWORKS, fällige Monatsbeträge auch im Lastschriftverfahren einzuziehen.

(6) Werden zum Ausgleich von Personal- und/oder sonstigen Kostensteigerungen die bei BITWORKS üblichen Listenpreise und Nutzungsentgelte erhöht, so kann BITWORKS die noch nicht

fälligen Preise dieses Vertrages entsprechend erhöhen, soweit sie von der Kostensteigerung betroffen sind.

### 4. Zurückbehaltungsrecht

(1) Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es sich um rechtskräftig festgestellte Ansprüche oder unstrittige Gegenansprüche handelt und diese auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Kunde kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### 5. Haftung

(1) Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seine nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Übergabe an den Kunden über.

(3) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist BITWORKS nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(4) BITWORKS haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit BITWORKS keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes.

(5) BITWORKS haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(6) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(7) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen

(8) Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

### 6. Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in Nr. 5 vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen.

Dies gilt insbesondere für Schadenersatzsprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gem. § 823 BGB.

(2) Die Begrenzung nach Abs. 1 gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruches auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

(3) Soweit die Schadenersatzhaftung BITWORKS gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 7. Datenschutz, Geheimhaltung

(1) BITWORKS verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren. Der Kunde wird nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes darauf hingewiesen, dass seine für die Abwicklung der geschäftlichen Beziehungen erforderlichen firmen- bzw. personenbezogenen Daten mit Hilfe der EDV verarbeitet werden.

(2) Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch die BITWORKS EDV-Dienstleistungs-GmbH.

(3) Jede Vertragspartei wird Informationen und Unterlagen, die aus dem Bereich des anderen Vertragspartners stammen und als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis gekennzeichnet oder aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als solche erkennbar sind, während der Dauer dieses Vertrages und nach dessen Beendigung geheim halten, es sei denn, die BITWORKS ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Auskunft verpflichtet.

(4) Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmung des Datenschutzes fallen. Die Vertragsparteien werden solche Informationen, Unterlagen oder Daten, so weit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten, weder erheben noch in irgendeiner Form verwenden.

(5) Entsprechende Verpflichtungen werden die Vertragsparteien ihren Angestellten und Erfüllungsgehilfen auferlegen.

## 8. Referenzmarketing

(1) Nach Auftragseingang durch den Kunden ist BITWORKS dazu berechtigt, dieses Auftragsverhältnis nach außen zu kommunizieren. Über Details des Vertrags wird aber Stillschweigen vereinbart.

(2) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass BITWORKS ihn zu eigenen Werbezwecken (Referenzmarketing) benennt (Veröffentlichung des Logos und Nennung auf der Webseite von BITWORKS, in Print- und Onlinemedien sowie in Präsentationen).

(3) Der Kunde kann die Zustimmung zum Referenzmarketing per E-Mail an [marketing@bitworks.net](mailto:marketing@bitworks.net) jederzeit widerrufen.

## 9. Schlussbestimmungen

(1) Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf deren Einhaltung kann im Einzelfall nur schriftlich verzichtet werden.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger

Weise möglichst genau erreicht wird. Dies gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.

(3) BITWORKS kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen. Die Übertragung wird nicht wirksam, wenn der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung schriftlich widerspricht; hierauf wird BITWORKS in der Mitteilung hinweisen.

(4) Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist, Darmstadt.

(5) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland - die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.